

Abwesend:**stimmberechtigtes Mitglied**

Köhler, Mandy

entschuldigt

beratendes Mitglied

Schlöffel-Eisenhut, Isolde

entschuldigt

Simon, Clemens

entschuldigt

Sturz, Silke

entschuldigt

Anwesend Verwaltung:

Arne Nolte (Rechts- und Kommunalamt), Marlen Heinze, Katja Barke, Monika Möller (Jugendamt), Lisa Heinze (Integrierte Sozialplanung), Frau Kieschnick-Amtsleiterin Schul- und Sportamt, Frau Bernhardt- Schul- und Sportamt

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 04.09.2025
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
3.	Terminplan für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2026 Vorlage: BV/135/2025
4.	Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Ko-Förderung 2025
4.1.	Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Ko-Förderung 2025 - Projekt „Kinder- und Jugendtelefon“ Vorlage: BV/133/2025
4.2.	Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Ko-Förderung 2025 - Projekt "Produktionsschule" Vorlage: BV/134/2025
5.	Umsetzung Maßnahmeplanung Teilfachplan V.A
6.	Vorstellung des Trägers Jugendring Landkreis Görlitz e.V.
7.	Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
8.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Meyer eröffnet um 16.00 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses. Er begrüßt Frau Bernert für die AG Träger als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung am 03.11.2025 fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Er erläutert, dass zum TOP 5 in der Einladung eine Beschlussvorlage zur Nachreichung angekündigt worden sei. Die Vorlage komme nicht, da es vorerst nur um eine Information gehe. Er stellt fest, dass zur Tagesordnung keine Mängel geltend gemacht werden. Die Tagesordnung wird bestätigt. Zudem stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Frau Reich und Herr Jäschke einstimmig bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 04.09.2025

Gegen das Protokoll vom 04.09.2025 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Auch mündliche Einwände gibt es nicht. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Aufgrund der Abwesenheit der Unterausschussvorsitzenden berichtet Herr Menschner von der Sitzung des Unterausschusses am 28.10.2025. Dieser habe u. a. sich mit dem Arbeitsplan beschäftigt. Die Vorlagen 133 und 134, heute unter TOP 4, werden einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Zudem sei zur Fachkräfteförderung 2026 diskutiert worden. Er informiert, dass es die Überlegung gebe, künftig mehr digital zu arbeiten, auch über Videokonferenz.

2.2 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

Frau Bernert stellt sich als neue Sprecherin der AGT vor, Herr Hüther sei ihr Stellvertreter. In der letzten AGT-Sitzung sei über die Sprecherrolle und die Arbeitsfähigkeit der AGT beraten worden. Die AGT möchte sich inhaltlich 2026 u.a. mit der Überarbeitung des Verfahrens zur Prioritätenliste im präventiven Bereich auseinandersetzen. Für ein gemeinsames Arbeiten an Projekten solle ein digitales Tool geschaffen werden, um auch außerhalb der Sitzung gemeinsam arbeiten zu können.

3 Terminplan für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2026 Vorlage: BV/135/2025

Es gibt keine Fragen und Anmerkungen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 042/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Jahr 2026: 5. März 2026, 04. Juni 2026, 03. September 2026, 05. November 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 15 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Frau L. Heinze gibt anhand einer Präsentation (Anlage 1) einen Umsetzungsstand zum Arbeitsplan 2025 und einen Ausblick auf den Arbeitsplan 2026. 2025 seien von elf geplanten Themen sieben erledigt, an drei Themen werde weiter gearbeitet, ein Thema sei entfallen.

Für 2026 ist vorgesehen, folgende Themen im Jugendhilfeausschuss zu behandeln:

I. Quartal	• Kitabedarfsplanung (Beschluss quantitativ) • Höhe der Förderungen TFP A 2026 • Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung 2026
II. Quartal	• Richtlinien • Berichterstattung über die Prüfungen Kindeswohlgefährdung 2024
III. Quartal	• Fortschreibung Konzeption Schulsozialarbeit • Weiterentwicklung Inobhutnahme
IV. Quartal	• Weiterentwicklung der jetzigen Jugendhilfe zu einer inklusiven Jugendhilfe • Planungsverständnis Hilfen zur Erziehung • Haushalt 2027/2028 • Arbeitsplanung 2027

Landrat Dr. Meyer schlägt vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss zukünftig weniger Themen vornehme, damit diese gut bewältigt werden können.

4 Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Ko-Förderung 2025

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er zur Anfrage von Herrn Reinke diesen TOP betreffend, im nichtöffentlichen Teil, Stellung nehmen werde.

Frau M. Heinze erläutert, dass es bei TOP 4.1 und 4.2 um Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung gehe, diese das Gesamtpaket der Jugendhilfe komplettieren. Beide Projekte werden über separate Richtlinien gefördert, für beide werde eine Beteiligung des Landkreises benötigt damit die beantragenden Träger auf die grundsätzliche Förderung über andere Richtlinien zugreifen könnten.

Es gibt keine Nachfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlagen abstimmen.

4.1 Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Ko-Förderung 2025 - Projekt „Kinder- und Jugendtelefon“ Vorlage: BV/133/2025

Beschluss Nr.: 043/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ko-Förderung für das Projekt „Kinder- und Jugendtelefon“ des ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V. für das Jahr 2025 in Höhe von max. 5.000 Euro. Das Projekt wird außerhalb der Maßnahmeplanung geführt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderkonzeption.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

4.2 Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Ko-Förderung 2025 - Projekt "Produktionsschule"

Vorlage: BV/134/2025

Herr Schneider nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Beschluss Nr.: 044/2025

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Ko-Förderung für das Projekt „Produktionsschule“ der Lebenshof gGmbH in Höhe von max. 47.644,89 Euro für das Jahr 2025. Das Projekt wird außerhalb der Maßnahmeplanung geführt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderkonzeption.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Jastimmen:	13
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	1

5 Umsetzung Maßnahmeplanung Teilfachplan V.A

Mit einer Präsentation (Anlage 2) wird das Thema von Frau Barke und Frau M. Heinze erläutert.

Frau Barke erklärt, dass die Beschlüsse zur Maßnahmeplanung vom vorherigen Jugendhilfeausschuss gefasst worden seien. Deshalb möchte sie den Stand der Maßnahmeplanung zuerst erläutern. Es seien fünf Beschlüsse zu den einzelnen Planungsräumen und ein Beschluss zur Verbandsarbeit gefasst worden. Diese reagieren auf den festgestellten Bedarf. Die Maßnahmeplanung beinhalte immer die Projekte mit dem jeweiligen Träger. Für die Mittelvergabe sei zusätzlich die Priorisierung erfolgt. Dies sichere eine kontinuierliche Arbeit. Sie stellt die einzelnen Beschlüsse zur Maßnahmeplanung vor, welche am 13.06.2024 gefasst worden seien, und verweist auf eine Anpassung im Planungsraum 2, dort sei es am 22.05.2025 zu einem Trägerwechsel gekommen. Zu Planungsraum 5 betont sie, dass dies der einzige Planungsraum sei in dem es im nördlichen Teil des Planungsraums einen ungedeckten Bedarf für Jugendliche gebe. Dafür habe es bisher keinen Antrag gegeben. Für 2025 musste durch die Insolvenz des Jugendrings eine Lösung für die Verbandsarbeit gefunden werden. Daher sei ebenfalls am 22.05.2025 ein neuer Beschluss für das Jahr 2025 gefasst worden. Dieser habe die Reservierung der Gelder vorgesehen, dies sei an die Haushaltsgenehmigung geknüpft gewesen. Da die Haushaltsgenehmigung erst Mitte September gekommen sei, sei der Beschluss nicht gut umsetzbar gewesen. Für 2026 müsse für die Verbandsarbeit ein neuer Beschluss gefasst werden.

Frau M. Heinze geht auf die Förderung für das Jahr 2026 ein. Zum 30.09.2025 erfolgten 31 Antragstellungen, davon

- ein Antrag zu einem Projekt, welches nicht Bestandteil der aktuellen Maßnahmeplanung sei
- zwei Anträge zu Projekten, welche Bestandteil der Jugendhilfeplanung seien, aber neue Träger
- gebe es in jedem Planungsraum Anträge, in denen Träger zu Projekten, die Bestandteil der Jugendhilfeplanung seien, Leistungserweiterungen beantragt hätten.

Diese Situation sei im letzten Unterausschuss Jugendhilfeplanung umfassend diskutiert worden. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung habe sich noch einmal vergegenwärtigt, was das Ziel der Maßnahmeplanung und deren Umsetzung mit Prioritätenlisten gewesen sei. Der politische Wille habe darin bestanden, den Projekten Sicherheit für eine längerfristige Arbeit zu geben. Es sei nicht gewollt gewesen, dass jedes Jahr eine neue Zusammensetzung der Maßnahmeplanung erfolge, da es eine Weile dauere, bis sozialpädagogische Inhalte ihre Wirkung entfalten und Zielgruppen erschlossen werden. Außerdem sollte eine finanzielle Sicherheit geschaffen werden. Hinsichtlich der Frage, was wichtiger sei, der Träger oder die Maßnahme, sei eindeutig auf die Maßnahme abgestellt worden. Die Verwaltung habe abschließend den Auftrag zur Prüfung erhalten, wie hier rechtssicher für 2026 vorgegangen werden könne.

Sie erläutert die rechtlichen Anforderungen für die Förderung nach § 74 SGB VIII und stellt anschließend das von der Verwaltung vorgesehene Verfahren für den Umgang mit den eingereichten Anträgen für 2026 vor.

Fazit der Prüfung:

- alle Träger, deren Anträge die Musskriterien nach § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllen, bleiben im Verfahren und werden weiter geprüft
 - Ist eine Maßnahme nicht Bestandteil der geltenden Maßnahmeplanung, wird sie abgelehnt.
 - Ist ein Träger nicht Bestandteil der geltenden Maßnahmeplanung, beantragt jedoch ein Projekt, das Bestandteil der geltenden Maßnahmeplanung ist, kann gefördert werden
- maßgeblich für den Umfang der Förderung sind zunächst die Maßnahmeplanungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses
- alle Träger, deren Maßnahmen Bestandteil des Jugendhilfeplans sind, können dem Grunde nach gefördert werden, über die Höhe der Förderung ist durch den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.

Wenn Leistungserweiterungen beantragt worden sind, werden diese aus den Anträgen herausgelöst und separat dargestellt. Der Jugendhilfeausschuss könne die Förderung bewilligen, wenn diese Leistungserweiterungen jugendhilfeplanerisch erforderlich und im entsprechenden Planungsraum noch verfügbare Mittel vorhanden seien.

Für den Jugendhilfeausschuss am 05.03.2026 werden Beschlussvorlagen vorbereitet zur Anpassung der Maßnahmeplanung, über die Höhe der Förderungen der einzelnen Projekte sowie Einzelentscheidungen über Ablehnungen und Leistungserweiterungen.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass dies die vorgeschlagene Herangehensweise der Verwaltung sei. Für die finanzielle Untersetzung sei es wichtig, dass sich der Jugendhilfeausschuss auf das Verfahren verständige.

Herr Hämisch möchte wissen, warum die Schulen bei den Prioritätenlisten nicht ganz oben stehen? Denn der Bedarf sei enorm. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Schulsozialarbeit bei den Oberschulen gesetzlich verpflichtend sei. Die Darstellung in der Liste sei hier etwas irreführend. Frau M. Heinze ergänzt, dass die Schulsozialarbeit zur Jugendhilfeplanung gehören muss, um Fördermittel abrufen zu können. Die Förderung laufe jedoch über eine andere Richtlinie.

Frau Kliemann fragt nach, wie die Träger die Zeit bis März 2026 händeln sollen. Frau M. Heinze erklärt, dass momentan die Trägergespräche stattfinden, die Träger informiert seien. Für 2026 seien im Gegensatz zu 2025 viele Grundlagen da: die Jugendpauschale sei für Februar in Aussicht gestellt, der Landkreishaushalt sei genehmigt. Der finanzielle Rahmen sei somit klar. Wenn der Jugendhilfeausschuss mit dem vorgeschlagenen Weg mitgehen könne, sei auch klar, wie die Beschlussvorlagen vorbereitet werden können. Der Jugendhilfeausschuss am 05.03.2026 werde gebraucht, um die Förderhöhen zu beschließen. Danach könne es direkt in die Bescheidung gehen.

Herr Reinke möchte wissen, wie es sich bei bestätigten Projekten, aber neuen Trägern verhalte. Müssen diese anerkannte Träger der Jugendhilfe sein? Frau M. Heinze erklärt, dass ein positives Prüfverfahren Voraussetzung sei. Der Antragsteller müsse zunächst kein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sein, dies sei nur erforderlich, wenn die Förderung auf Dauer angelegt sei.

Herr Reinke fragt nach der Weiterentwicklung der Maßnahmeplanung. Frau M. Heinze erläutert, dass in einer der letzten Sitzungen der Jugendhilfeausschuss übereingekommen sei, die Jugendhilfeplanung nicht an eine Wahlperiode zu koppeln. Günstiger Weise solle zukünftig in der Mitte der Wahlperiode über die Maßnahmeplanung entschieden werden. Um in diesen Rhythmus zu kommen, könnte die aktuelle Maßnahmeplanung bis 2028 in Kraft bleiben. Dann sollte wieder in die neue Planung im Teilfachplan V.A eingestiegen werden.

Herr Reinke geht auf die Unsicherheit der Träger im I. Quartal 2026 ein. Frau M. Heinze erläutert, dass die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns bestehe, damit könne zum 01.01.2026 gestartet werden. Hier sei der Vorschlag der Verwaltung, zweischrittig vorzugehen. Bei den jetzigen

Trägergesprächen sei den Trägern vorgeschlagen worden, Anträge auf dem Niveau von 2025 zu stellen. Leistungserweiterungen sollen extra aufgeführt und vom Jugendhilfeausschuss auch getrennt abgestimmt werden.

Herr Hensel geht nochmals auf die Unterausschusssitzung ein. Hier sei diskutiert worden, wie mit einem neuen Träger, der sich für ein bestehendes Projekt beworben habe, verfahren werde. Er sei, wie bereits im Unterausschuss, der Meinung, dass die Prioritätenliste „Kein Heiligtum“ sein könne und plädiere für pragmatische Lösungen: wenn das Projekt bleibe, befürworte er den Trägerwechsel.

Auf die Nachfrage von Herrn Reinke, was mit den umgewidmeten 50.000 Euro für die Jugendverbandsarbeit passiere, erklärt Frau M. Heinze, dass der Beschluss unter Haushaltsvorbehalt gestanden habe und der Haushalt zu spät genehmigt worden sei, um mit der Arbeit beginnen zu können. Also fließe daraus für 2025 nichts ab.

Frau Schönborn geht ebenfalls auf die Diskussion im Unterausschuss ein und schließt damit an die Aussage von Herrn Hensel an. Sie führt nochmal aus, dass es nicht nur um einen Trägerwechsel gegangen sei, sondern um den grundsätzlichen Umgang mit Neuanträgen und Nachrückverfahren. Es habe sich die Frage aufgetan, ob die gleiche Qualität in einer Maßnahme durch einen anderen Träger geleistet werden könne. Sie sieht die vorgestellte Präsentation der Verwaltung als Antwort auf die Fragen im Unterausschuss. Frau M. Heinze bestätigt, dass das in der Präsentation gezeigte Verfahren das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung sei und verweist auf die Stelle im Anlaufschema, die den Umgang mit neuen Trägern und unveränderten Maßnahmen darstellt.

6 Vorstellung des Trägers Jugendring Landkreis Görlitz e.V.

Julia Schlüter und Johann Wagner vom Vorstand stellen den im Mai 2025 neu gegründeten Jugendring Landkreis Görlitz e. V. anhand einer Präsentation (Anlage 3) vor. Der Vorstand sei rein ehrenamtlich tätig. Der Verein verstehe sich eher als Dachverband für Jugendarbeit und als Akteur für vernetzende Arbeit und Verbandsarbeit. Er werde, anders als der frühere Jugendring, keine eigenen Jugendtreffs betreiben. Im Februar 2026 solle die Stelle der Verbandarbeit, im März bis Mai 2026 die Stellen für das Flexible Jugendmanagement besetzt werden. Zu erreichen sei der Verein hauptsächlich über den Vereinsvorsitzenden Max Hilse, E-Mail: vorstand@jugendring-goerlitz.de. Landrat Dr. Meyer dankt für die Vorstellung und wünscht Kraft für die künftige Arbeit.

7 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Frau M. Heinze informiert, dass die Bescheidung für die Fachkraftförderung 2025 fast abgeschlossen sei. Auch die Kleinprojekte seien beschieden. Eine Rückfrage bei einem Träger habe ergeben, dass ein Antrag nicht aufrechterhalten werde. Insgesamt seien 30.541,20 Euro ausgereicht worden. Für 2026 sei der 15.11.2025 Antragsschluss für Projekte und Betriebskosten. Aktionen können auch unterjährig beantragt werden.

Für die Förderung der Schulsozialarbeit 2026 seien 23.000 Euro weniger Fördermittel vom SMS angekündigt als 2025. Dies würde bedeuten, zusammen mit der erhöhten Antragstellung, drei Schulen zu verlieren. Die Verwaltung habe beantragt, nicht verbrauchte Mittel aus 2025 ins Jahr 2026 zu übertragen. Ob dies positiv beschieden werde, sei noch unklar. Dies entscheide das Finanzministerium. Wenn dem Antrag stattgegeben werde, könne die Prioritätenliste 2026 komplett gefördert werden. Das Jugendamt bemühe sich eindringlich um eine schnellstmögliche Aussage zur Mittelübernahme.

Frau Grinszek-Kebisch fragt, ob bei der Schulsozialarbeit eine Stellenteilung möglich wäre. Ihre Schule bspw. habe keinen Sozialarbeiter, bräuchte dringend einen. Die Lehrkräfte könnten den Bedarf nicht stemmen. Andere Schulen brauchen keinen oder keine ganze Stelle. Sie frage sich

auch, ob es für ihr Gymnasium je eine Chance gebe, einen Schulsozialarbeiter zu erhalten. Zudem gebe es zu wenige Schulpsychologen.

Landrat Dr. Meyer informiert, dass diese Problematik beim Freistaat immer wieder angesprochen werde. Es bestehe Bedarf über die Oberschulen hinaus und es brauche mehr Flexibilität bei der Richtlinie. Momentan gebe das die Richtlinie nicht her. Leider sei der Landkreis hier nur weiterreichende Behörde. Er teile die Kritik, jedoch müsse diese nach Dresden gerichtet werden, was er selbst auch schon mehrfach angesprochen habe.

Frau Boese berichtet zum aktuellen Stand bei der Einrichtung einer neuen zentralen Inobhutnahmestelle. Mit beiden aktuell tätigen Trägern sei gesprochen worden. Schwierig habe sich die Suche nach einer Immobilie gestaltet. Ein zentraler Standort werde favorisiert. In Görlitz sei kein geeignetes Objekt gefunden worden. Eine kreiseigene Immobilie sei nun in Löbau gefunden worden. Die Betriebserlaubnis erteilende Behörde habe sich das Objekt bereits angesehen. Einige Umbaumaßnahmen seien erforderlich. Demnächst werde eine fachlich-inhaltliche Konzeption erstellt.

Herr Hummel ist verwundert, dass in der Stadt Görlitz kein Objekt gefunden werden konnte. Er werde eventuell nochmal auf die Verwaltung zukommen.

Frau Boese weist auf eine neue Gesetzlichkeit seit 01.07.2025 beim § 9b SGB VIII zu Aufbewahrungsfristen von Unterlagen von minderjährigen Missbrauchs-Betroffenen hin, die erhebliche Probleme mit sich bringe. Dokumente sollen künftig 70 Jahre ab dem 30. Lebensjahr der Betroffenen aufbewahrt werden. Jugendämter seien aufgefordert, mit Einrichtungen diesbezüglich Vereinbarungen zu schließen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter habe den Auftrag erhalten, eine Empfehlung zu erarbeiten, wie eine solche Vereinbarung zu schließen sei. Das Jugendamt werde in der 47. Kalenderwoche ein Schreiben an die Dienste und Einrichtungen senden, dass die Akten nicht vernichtet werden. Auf die Frage von Herrn Hämisich antwortet Landrat Dr. Meyer, dass keine Kostenübernahme durch den Bund vorgesehen sei.

8 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Fragen und Informationen.

Landrat Dr. Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.18 Uhr.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Protokoll im Original unterzeichnet:

.....
Schriftführerin

.....
Dr. Stephan Meyer, Landrat
Ausschussvorsitzender

.....
Yvonne Reich

.....
Jens Jäschke

Anlage 1



TOP 3 – hier: Arbeitsplanung 2026

Umsetzungsstand 2025
Ausblick 2026

Jugendhilfeausschuss
13. November 2025



Arbeitsplan / Themen JHA 2025/2026

– Bestätigung im JHA am 22.05.2025



Jährlich	2025	2026
- Kitabedarfsplanung ✓ - Ggf. Kita-Investitionen ✗ - Berichterstattung über die Prüfungen ✓ - Kindeswohlgefährdung des Vorjahres ✓ - Höhe der Förderung TFP A ✓ - Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung ✓	- Richtlinien zur Fachkraftförderung und Kleinprojekten → - Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung ✓ - Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen ✓ - Mustervereinbarung zum Schutzauftrag ✓ - Weiterentwicklung Inobhutnahme → - Planungsverständnis Hilfen zur Erziehung →	- Planungsverständnis Hilfen zur Erziehung - Weiterentwicklung der jetzigen Jugendhilfe zu einer inklusiven Jugendhilfe - Fortschreibung Konzeption Schulsozialarbeit - Weiterentwicklung Leistungen Erziehungs- und Familienberatungsstellen - Ggf. Anpassung Kapitel TFP A

– Erledigungsstand 11/2025

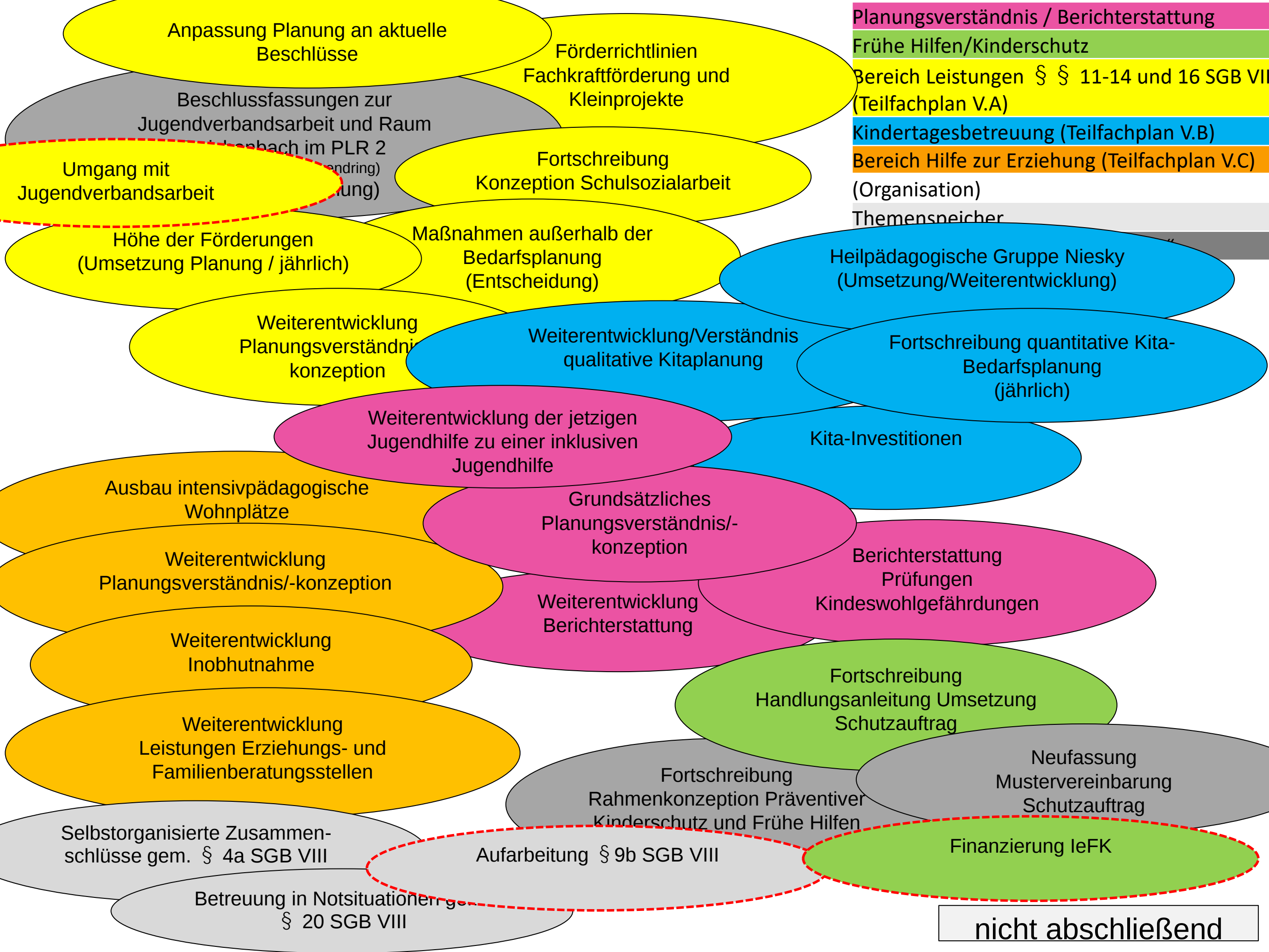
✓ - erledigt

→ - in Arbeit

✗ - entfällt

Weitere Themen 2025 waren:

Anerkennung Träger der Jugendhilfe; Umsetzung TFP A; Anpassung PLR 2 & Verbandsarbeit; Arbeit der Unterausschüsse; ...



Arbeitsplan für 2026 – Stand 11/2025

(nicht abschließend)



2026	Themen JHA
I. Quartal	• Kitabedarfsplanung (Beschluss quantitativ) • Höhe der Förderungen TFP A 2026 • Maßnahmen außerhalb der Bedarfsplanung 2026
II. Quartal	• Richtlinien • Berichterstattung über die Prüfungen Kindeswohlgefährdung 2024
III. Quartal	• Fortschreibung Konzeption Schulsozialarbeit • Weiterentwicklung Inobhutnahme
IV. Quartal	• Weiterentwicklung der jetzigen Jugendhilfe zu einer inklusiven Jugendhilfe • Planungsverständnis Hilfen zur Erziehung • Haushalt 2027/2028 • Arbeitsplanung 2027

Anlage 2



Umsetzung Maßnahmeplanung Teilfachplan V.A – Leistungen lt. § § 11-14 und 16 SGB VIII hier: Förderung 2026

Jugendhilfeausschuss

13. November 2025



Beschlüsse zur Maßnahmeplanung

– je Planungsraum gefasst, hier Bsp. für Planungsraum 1



Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz **beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste** für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 1 gemäß Anlage 1.

Planungs-
raum 1
Anlage 1:

Träger	Projekt	Priorität
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	"NetzwerkPROjekt"	1
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“	2
IMPULS e.V.	„Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“	3
Station Weißwasser e. V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive JA im PR1“	4
Oberschule Weißwasser	„Schulsozialarbeit“	5
Oberschule Schleife	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	6
Oberschule Krauschwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	7

Maßnahmeplanung PLR 2

Träger	Projekt	Priorität
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Präventive Kinder und Jugendarbeit im PLR 2“	1
Görlitz für Familie e.V.	„Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky“	2
CWO gGmbH	„Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit“ im PLR 2 – Unterstützen, begleiten, aktivieren! - “	3
Oberschule Kodersdorf	„Schulsozialarbeit“	4
Oberschule Reichenbach	„Schulsozialarbeit“	5
Oberschule Niesky	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	6
Oberschule Mücka	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	7
Oberschule Rothenburg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	8

Maßnahmeplanung PLR 3

Träger	Projekt	Priorität
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	1
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	2
DKSB OV Görlitz e. V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	3
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	4
KulturBrücken Görlitz e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	5
esta e.V.	„Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	6
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	7
Kultur- und Weiterbildungs- gesellschaft mbH	"FaBi – MGH Görlitz"	8
Oberschule Innenstadt	„Schulsozialarbeit“	9
Oberschule Rauschwalde	„Schulsozialarbeit“	10
Oberschule Melanchthon	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	11
Scultetus-Oberschule	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	12

Maßnahmeplanung PLR 4

Träger	Projekt	Priorität
Kinderland Sachsen e. V.	„KJFZ Oberland“	1
CJD Sachsen e.V.	„KiFaZ Löbau“	2
IB Mitte gGmbH	„Jugendberatung Ebersbach“	3
CVJM e. V.	„Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“	4
IBZ St. Marienthal	„Familienbildung“	5
Hillersche Villa gGmbH	„Lanterna futuri“	6
Oberschule Löbau	„Schulsozialarbeit“	7
Oberschule Ebersbach - Neugersdorf	„Schulsozialarbeit“	8
Oberschule Neusalza-Spremberg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	9
Oberschule Seifhennersdorf	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	10

Maßnahmeplanung PLR 5

Träger	Projekt	Priorität
DKSB OV Zittau e.V.	„Offener Treff“	1
DKSB OV Zittau e.V.	„Bunte Wege“	2
Diakonie Löbau-Zittau	„Jugendberatung“	3
BBZ Bautzen e. V.	„Mobile Jugendarbeit“	4
Soziale Projekte Zittau e.V.	„KiFaZ Domino“	5
Hillersche Villa gGmbH	„Lanterna futuri“	6
IBZ St. Marienthal	„Familienbildung“	7
Schlieben – Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“	8
Park-Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“	9
Oberschule Weinau Zittau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	10
Oberschule Großschönau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	11
Oberschule Oderwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	12
Oberschule Bernstadt	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	13

Maßnahmeplanung - Jugendverbandsarbeit

Beschluss 036/2025 vom 22.05.2025:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt,

1. die Aufhebung des Beschlusses JHA/150/2024 vom 13.06.2024 (Amtsblatt des Landkreises Görlitz Nr. 14/2024 vom 10.07.2024, S. 8) Teilfachplan V. A – Leistungen nach § § 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem 01.01.2025 - Jugendverbandsarbeit.
2. zur Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VI 11 im Jahr 2025 50.000 Euro zur Projektförderung jungen Menschen in Jugendverbänden und Jugendgruppen zur Verfügung zu stellen.
3. dass der Punkt 2 erst in Kraft tritt, wenn der Haushalt des Landkreises Görlitz durch die Landesdirektion genehmigt ist.

Aktuell: Umsetzung der Maßnahmeplanung 2026

Information der Verwaltung des Jugendamtes

- Die Antragstellungen durch die Träger der freien Jugendhilfe auf Förderung für das Jahr 2026 waren zum 30.09.2025 erfolgt
- 31 Anträge sind eingegangen, davon
 - ... gibt es einen Antrag zu einem Projekt, welches nicht Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist
 - ... gibt es zwei Anträge zu Projekten, welche Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind, es handelt sich um neue Träger
 - ... gibt es in jedem Planungsraum Anträge, in denen Träger zu Projekten, die Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind, jedoch Leistungserweiterungen beantragt haben

Thema wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung erörtert ...

Umsetzung der Maßnahmeplanung 2026

Ergebnis der Erörterung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

- Vorrang sollte die beschlossene Maßnahmeplanung in den Planungsräumen haben
- das könnte auch einschließen, wenn ein Projekt der Maßnahmeplanung durch einen anderen Träger übernommen wird
- Leistungserweiterungen kann nur entsprochen werden, wenn
 - der jugendhilfeplanerische Bedarf festgestellt wurde und
 - dies die Maßnahmen der beschlossenen Maßnahmeplanung nicht gefährdet
- die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, wie korrekt rechtlich verfahren werden kann

Rechtliche Prüfung gem. § 74 I SGB VIII

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die **fachlichen Voraussetzungen** für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a Absatz 1 gewährleistet und grundsätzlich zur Mitwirkung an Maßnahmen nach § 79a Absatz 2 bereit ist,
2. die Gewähr für eine **zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel** bietet,
3. **gemeinnützige Ziele** verfolgt,
4. eine **angemessene Eigenleistung** erbringt und
5. die **Gewähr** für eine **den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit** bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus.

Die o.g. Kriterien nach § 74 Abs. 1 SGB VIII = **Musskriterien**.

→ alle Träger, deren Anträge diese Musskriterien erfüllen – bleiben im Verfahren und werden weiter geprüft.

Rechtliche Prüfung gem. § 74 II SGB VIII



(2) Soweit von der freien Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden, um die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch zu ermöglichen, kann die **Förderung** von der Bereitschaft **abhängig gemacht werden**, diese Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen **nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung** und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze anzubieten. § 4 Absatz 1 bleibt unberührt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung hatte der Jugendhilfeausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

- die Bedarfsfeststellung mit Beschluss 106/2023 am 06.12.2023
- die Maßnahmebeschlüsse für die Planungsräume 145, 147-149/2024 sowie für den Planungsraum 2 (035/2025) und die Jugendverbandsarbeit (036/2025)

→ alle Träger, deren Maßnahmen Bestandteil des Jugendhilfeplans sind, **können dem Grunde nach gefördert werden**.

Über die Höhe der Förderung ist durch den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden – siehe Abs. 3

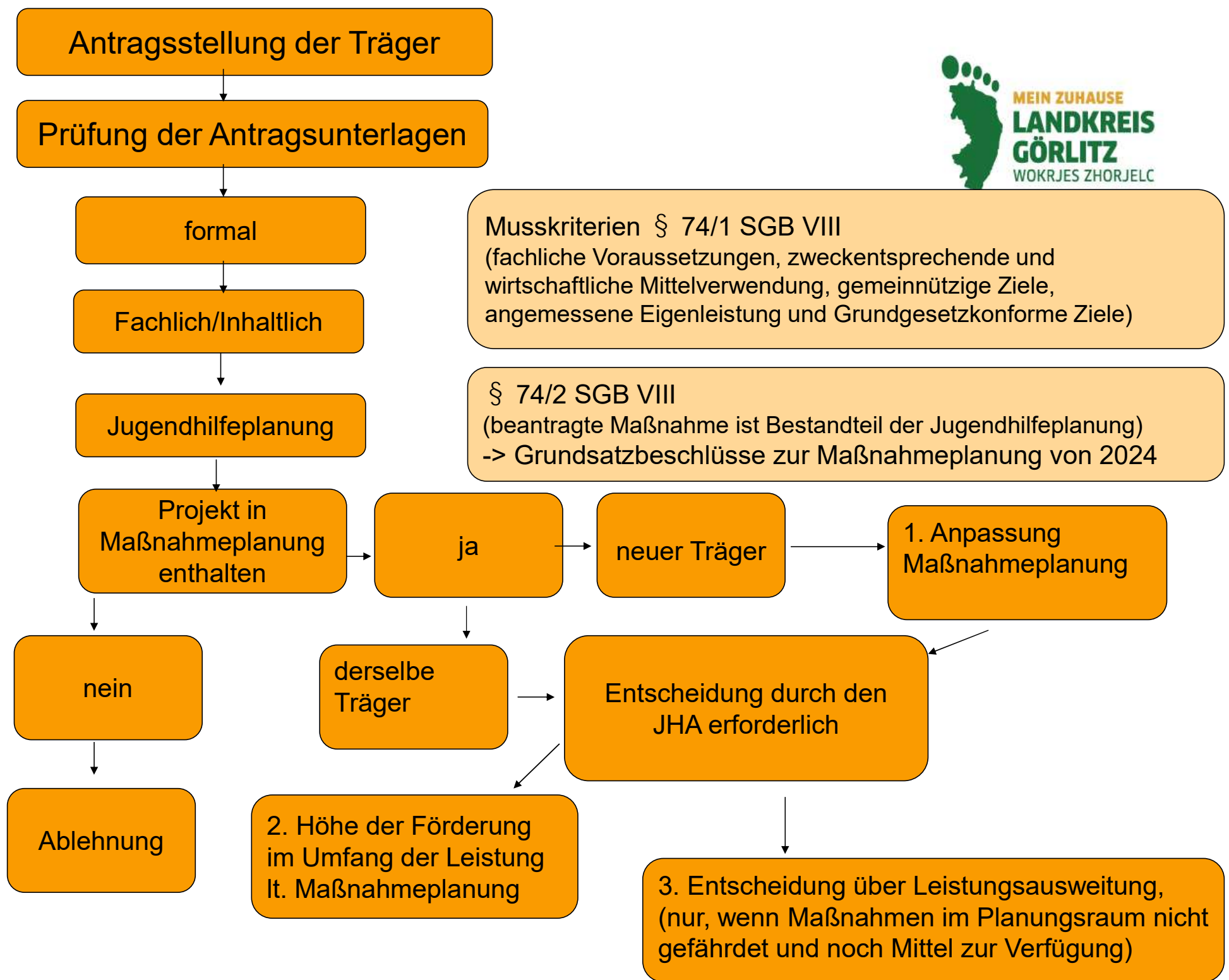
Rechtliche Prüfung gem. § 74 III SGB VIII



Über die Höhe der Förderung ist durch den Jugendhilfeausschuss zu entscheiden:

(3) Über die **Art und Höhe der Förderung** entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe **im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen**. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

→ maßgeblich für die Förderung sind zunächst die Maßnahmeplanungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses



Ausblick JHA 03/2026

Geplantes Vorgehen:

- Anpassungen Maßnahmeplanung
- Beschlüsse über die Höhe der Förderungen
- Einzelentscheidungen über Ablehnungen und Leistungserweiterungen

Anlage 3

Kurzvorstellung Jugendring Landkreis Görlitz e.V.

Gründungsvorstand:

- Max Hilse, Vorsitzender
- Dorothea Schneider, stellv. Vorsitzende
- Johann Wagner, Schatzmeister
- Julia Schlüter, Beisitzerin



Bisheriger Arbeitsstand:

20.05.2025
Gründungs-
versammlung in
Görlitz
(mit 13 natürlichen
Personen)

30.09.2025
Einreichung
Anträge für
FlexJuma und
Verbandsarbeit

22.10.2025
Eintragung im
Vereinsregister

27.10.2025
Antrag auf
Gemeinnützigkeit
beim Finanzamt
eingereicht

Bisheriger Arbeitsstand:

29.10.2025
finanzielle
Unterstützung
durch
Freudenberg-
stiftung
ermöglicht

10.11.2025
Onlinevorstellung
für interessierte
Vereine

12.11.2025
Trägergespräch
mit dem
Jugendamt

12.11.2025
Aufnahme in
den KJRS

Meilensteine:

November 2025
Öffentlichkeitsarbeit

Dezember 2025
Schärfung
Stellenprofile

Februar 2026
Stellenbesetzung
Verbandsarbeit

März bis Mai 2026
Stellenbesetzung
Flexibles
Jugendmanagement

Auszug Selbstverständnis:

- **Punkt 5: Er hat insbesondere die Aufgabe:**
 - a. als Dachverband der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach § 11 und 12 SGB VIII die Interessen der Kinder, der Jugendlichen und deren Familien zu fördern und zu vertreten,
 - b. die Interessen und Bedürfnisse der Mitglieder zu vertreten,
 - c. Arbeitsperspektiven und Projekte zu entwickeln, zu diskutieren und zu unterbreiten sowie Impulse zu setzen,
 - d. ergänzende und unterstützende Maßnahmen und Projekte durchzuführen, welche der Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis Görlitz dienen.

Kontakt:

- vorstand@jugendring-goerlitz.de
- Haus der Vereine, Untermarkt 9, 02826 Görlitz

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

